

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 7	FREITAG, DEN 24. JANUAR	2025
------------------	-------------------------	------

I n h a l t :			
	Seite		Seite
Änderung des Verzeichnisses der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen	185	Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Warburgstraße –	190
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Bahrenfeld 53/Othmarschen 41/Groß Flottbek 15 „Deckel Altona“ gemäß § 3 Absatz 1 BauGB	187	Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hafen-City Universität Hamburg (HCU)	190
Korrektur des Preisverzeichnisses der Nutzungsordnung für die Stauschleusen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft vom 1. Januar 2025	188	Plangenehmigungsbescheid – Entwicklung eines Trittsteins für den Schierlings-Wasserfenchel im Naturschutzgebiet Flottbektal –	190
		Immatrikulationsordnung der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH).	191

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung des Verzeichnisses der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

Vom 7. Januar 2025

Das Verzeichnis der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen vom 1. Januar 1996 (Amtl. Anz. S. 1961), zuletzt geändert am 28. Juni 2024 (Amtl. Anz. S. 986), wird wie folgt geändert:

Das Verzeichnis wird um die in der Anlage 1 aufgeführten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ergänzt. Des Weiteren werden die in der Anlage 2 aufgeführten öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen aufgehoben.

Hamburg, den 7. Januar 2025

Der Senat

Ergänzung im Verzeichnis der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

Anlage 1

Stand: 27. November 2024

Bezirk Hamburg-Mitte / Zugänge

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Spielplatz			
006564	St. Georg		Berliner Tor - Kolbergstraße

Bezirk Altona / Zugänge

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Parkanlage			
006569	Lurup		Flaßbarg
006575	Sülldorf		Osterfeld
Anlagenart: Spielplatz			
006566	Sülldorf		Op'n Hainholt
006567	Altona-Nord		An der Kleiderkasse
006568	Altona-Nord		Emma-Poel-Straße

Bezirk Hamburg-Nord / Zugänge

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Parkanlage			
006570	Barmbek-Nord		Rübenkamp - Hellbrookstraße

Bezirk Wandsbek / Zugänge

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Parkanlage			
006560	Rahlstedt		Wilhelm-Grimm-Straße - Amtsstraße
006561	Volksdorf		Waldredder
006573	Neu Rahlstedt		Wiesenredder

Bezirk Bergedorf / Zugänge

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Spielplatz			
006558	Neuallermöhe		Otto-Grot-Straße

Bezirk Harburg / Zugänge

ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Parkanlage			
005253	Langenbek		Moorlage
001686	Rönneburg		Rönneburger Stieg

Korrektur der Änderung

Stand: 27. November 2024

Bezirk Altona

Der Spielplatz (ID-Nr. 002736, Stadtteil Altona-Nord, Belegenheit „Memellandallee - Augustenburger Straße“) wurde in eine Parkanlage umgewandelt.

Bezirk Bergedorf

Die Belegenheit des Spielplatzes (ID-Nr. 004886, Stadtteil Neuallermöhe) wurde von „Otto-Grot-Straße“ in „Otto-Grot-Straße 35“ geändert.

**Aufhebungen im Verzeichnis
der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen**
Stand: 27. November 2024

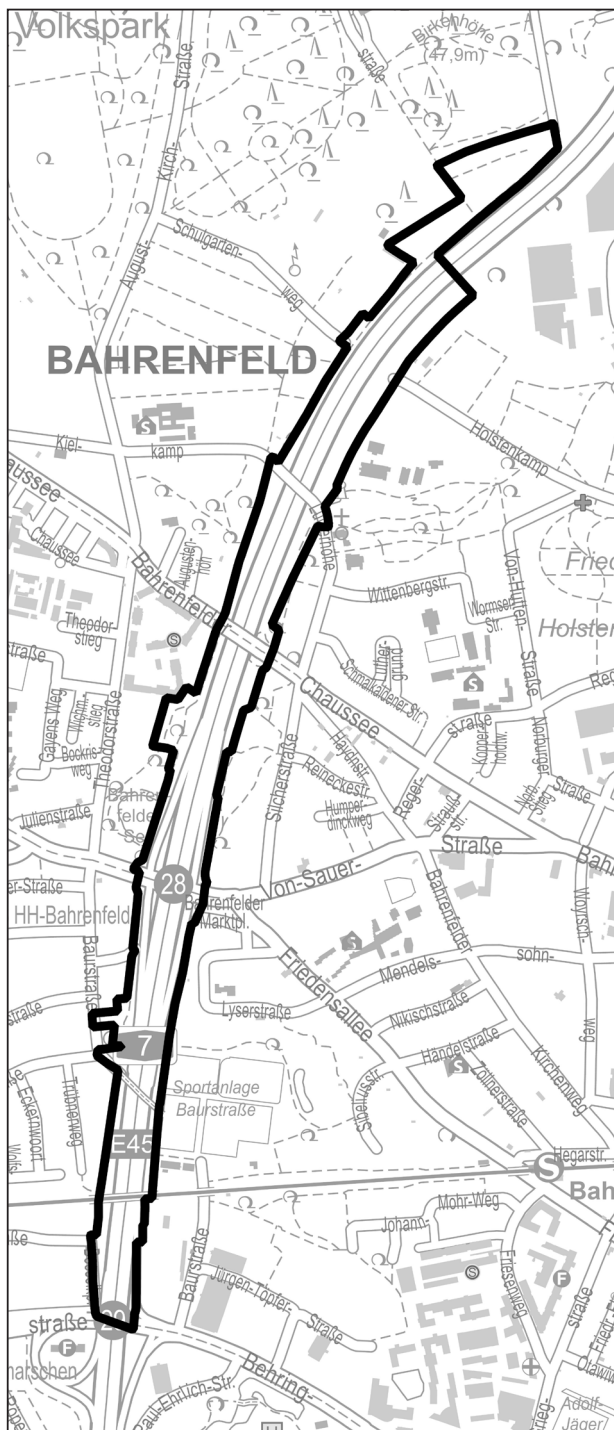
Anlage 2

Bezirk Hamburg-Mitte / aufgehobene Anlagen			
ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Parkanlage			
002156	Billstedt		Mühlenbrücke
002133	Hamm		Schurzallee-Nord
Bezirk Altona / aufgehobene Anlagen			
ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Spielplatz			
002475	Altona-Altstadt	Kapitän-Schröder-Park	Breite Straße - Kirchenstraße
Anlagenart: Parkanlage			
003218	Altona-Altstadt		Palmaille - Professor-Brix-Weg
003219	Altona-Altstadt		Palmaille 82
Bezirk Wandsbek / aufgehobene Anlagen			
ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Parkanlage			
000549	Wohldorf-Ohlstedt		Alte Dorfstraße - Im Busch I
Bezirk Harburg / aufgehobene Anlagen			
ID-Nr.	Stadtteil	Anlagenname	Belegenheit
Anlagenart: Parkanlage			
005411	Langenbek		Winsener Straße 170

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
zum Entwurf des Bebauungsplans
Bahrenfeld 53/Othmarschen 41/
Groß Flottbek 15 „Deckel Altona“
gemäß § 3 Absatz 1 BauGB**

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen führt für den Entwurf des Bebauungsplans Bahrenfeld 53/Othmarschen 41/Groß Flottbek 15 „Deckel Altona“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), in Form einer öffentlichen Einsichtnahme der Planunterlagen durch.

Das Plangebiet umfasst den gesamten Bereich des Deckels Altona oberhalb der A7 und der angrenzenden Bereiche zwischen dem Altonaer Volkspark und der Behringstraße im Bezirk Altona, Stadtteil Bahrenfeld, Othmarschen und Groß Flottbek.



Mit dem Bebauungsplan Bahrenfeld 53/Othmarschen 41/Groß Flottbek 15 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von etwa 332 neuen Kleingartenparzellen und Parkanlagen auf dem A7-Deckel Altona geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Bahrenfeld 53/Othmarschen 41/Groß Flottbek 15 wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis einschließlich 17. Februar 2025 im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Zeitraum der oben genannten Beteiligungsfrist während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Auslegungsraums sind an Werktagen montags bis freitags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Auskünfte und Erörterungen zur Planung werden in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, unter den Telefonnummern +49 40 428 40-2262, +49 40 428 40-8244 und +49 40 428 40-2639 oder per E-Mail unter LP3@bsw.hamburg.de erteilt.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an LP3@bsw.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/resource/blob/155426/1521f8b9276701719081ebd3bd59ae48/datenschutzerklaerung-bsw-data.pdf> sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 8. Januar 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 187

Korrektur des Preisverzeichnisses der Nutzungsordnung für die Stauschleusen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft vom 1. Januar 2025

Durch Verfügung vom 18. November 2024 wurde die vierte Änderung der „Nutzungsordnung für die Stauschleusen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft“ beschlossen. Die Nutzungsordnung und die Nutzungsentgelte mit Gültigkeit ab 1. Januar 2025 wurden am 27. Dezember 2024 im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Auf Grund einer Korrektur wird das Preisverzeichnis neu veröffentlicht. Die Nutzungsordnung gilt unverändert.

Hamburg, den 17. Januar 2025

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 188

Anlage 1

Preisliste: Entgelte ab 1. Januar 2025

		Euro		
		Netto- preis	USt 19 %	Brutto- preis
1.	Nutzungsentgelte für Schleusen			
1.1	Benutzung von Schleusen innerhalb der Betriebszeit			
1.1.1	für einmaliges Ein- und Ausschleusen von Binnenschiffen und Hafenfahrzeugen sowie Fischerkähnen je angefangene 10 t Tragfähigkeit	1,60	0,30	1,90
	mindestens jedoch	7,98	1,52	9,50
1.1.2	für einmaliges Ein- und Ausschleusen von schwimmenden Geräten (z. B. Bagger und Kräne) und sonstigen Schwimmkörpern.	24,37	4,63	29,00
1.1.3	für Ein- und Ausschleusen von Ruderbooten und Sportfahrzeugen (auch solchen mit Hilfsmotor von höchstens 2,21 kW) bis 10 m Gesamtlänge			
	Einzelentgelt	2,10	0,40	2,50
	Jahresentgelt	21,01	3,99	25,00
1.1.4	für Ein- und Ausschleusen von Motorbooten bis 15 t Tragfähigkeit, Sportmotorbooten und sonstigen Sportfahrzeugen mit mehr als 10 m Gesamtlänge			
	Einzelentgelt	4,20	0,80	5,00
	Jahresentgelt	40,34	7,66	48,00
1.2	Zuschlag für jede Ein- oder Ausschleusung außerhalb der Betriebszeit			
1.2.1	See- und Binnenschiffe, Hafenfahrzeuge sowie Fischerkähne	25,21	4,79	30,00
1.2.2	Schwimmende Geräte und sonstige Schwimmkörper je angefangene 10 m ² (größte Länge mal größte Breite)	1,09	0,21	1,30
	mindestens jedoch	25,21	4,79	30,00
1.2.3	Motorboote bis 15 t Tragfähigkeit, Sportmotorboote und sonstige Sportfahrzeuge mit mehr als 10 m Gesamtlänge	21,01	3,99	25,00
1.2.4	Für Wartezeiten ab einer Stunde nach der beantragten Öffnungszeit sind je angefangene Stunde Entgelte nach den Nummern 1.2.1 bis 1.2.3, höchstens jedoch das Fünffache dieser Entgelte, zu entrichten.			
1.2.5	Für Schleusenanlagen, die außerhalb der Betriebszeit mit Personal zu besetzen sind, je angefangene Stunde nach der beantragten Öffnungszeit.	73,95	14,05	88,00
	Das Entgelt wird für mindestens zwei Stunden erhoben.			
1.3	Ein Entgelt nach den Nummern 1.1.1 und 1.1.2 oder ein Einzelentgelt nach den Nummern 1.1.3 und 1.1.4 ist nur einmal bei der Einfahrt in abgeschleuste Gewässer an der zuerst durchfahrenen Schleuse zu entrichten.			
1.4	Die Jahresentgelte nach den Nummern 1.1.3 und 1.1.4 berechtigen zur beliebig häufigen Benutzung aller entgeltpflichtigen Schleusen; werden in den Fällen der Nummer 1.1.4 die Schleusen außerhalb der Betriebszeit benutzt, ist zusätzlich das Entgelt nach Nummer 1.2 zu entrichten			
1.5	Entgelte werden nicht erhoben bei			
1.5.1	Fahrzeugen, die nur zur Ausbesserung in abgeschleuste Gewässer einlaufen und nach beendeter Ausbesserung sogleich wieder in unverändertem Beladungszustand abgehen			
1.5.2	Fahrzeugen, die zur Durchführung von Probefahrten die Schleusen passieren			
1.5.3	Fahrzeugen, die nur zur Eichung oder Eichprüfung abgeschleuste Gewässer aufsuchen, soweit sie ohne Ladung ein- und ausgehen			
1.5.4	Fahrzeugen, die abgeschleuste Gewässer als Nothafen aufsuchen und sie ohne Ladungsveränderung verlassen			
1.5.5	Schleppern und Festmacherbooten, soweit sie nur ihrem Zweck gemäß benutzt werden.			

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Warburgstraße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 312, Gemarkung Rotherbaum, in der Warburgstraße belegene Wegefläche (Flurstück 1835 teilweise) dem öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 9. Januar 2025

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 190

Beitragsordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Das Präsidium der HafenCity Universität Hamburg hat am 16. Januar 2025 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. September 2024 (HmbGVBl. S. 480), die vom Studierendenparlament am 20. November 2024 erlassene Beitragsordnung in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Beitragspflicht

(1) Die Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben in jedem Semester von allen eingeschriebenen Studierenden einen Beitrag gemäß § 104 des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Dazu gehören insbesondere auch Mittel zur Finanzierung eines Beförderungsvertrages, aus dem der Gesamtheit der Studierenden der HafenCity Universität Hamburg ein wirtschaftlicher Vorteil erwächst.

(2) Beitragspflichtig sind auch beurlaubte Studierende.

(3) Von der Beitragspflicht sind Studierende befreit, die nach Ablauf des jeweiligen Semesters rückwirkend immatrikuliert werden.

§ 2

Fälligkeit und Entrichtung des Beitrages

(1) Der Beitrag wird jeweils bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung fällig.

(2) Der Beitrag ist an die für die HCU zuständige Kasse zu entrichten. Diese weist den für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung zu entrichtenden Beitragsanteil dem Allgemeinen Studierenden Ausschuss (AStA), den Beitragsanteil für das Semesterticket dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und den Beitragsanteil des Semesterticket-Härtefonds einem Sonderkonto des Studierendenwerks zu.

§ 3

Beitragshöhe

Im Sommersemester 2025 beträgt der Beitrag 197,00 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 20,60 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 176,40 Euro für das Semesterticket,
3. 0,00 Euro für den Härtefonds.

§ 4

Härtefonds

Auf Antrag kann der auf das Semesterticket entfallende Beitragsanteil aus dem Härtefonds in den Fällen zurückerstattet werden, in denen die Vorteile des Semestertickets aus gesundheitlichen, räumlichen oder sozialen Gründen nicht in Anspruch genommen werden können. Die näheren Einzelheiten regeln die Richtlinien der Studierendenschaft der HCU für den Semesterticket-Härtefonds in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Aufsicht

Die Aufsicht über die Verwendung der Beiträge haben die satzungsgemäßen Organe der Studierendenschaft gemäß der Wirtschaftsordnung der Studierendenschaft der HCU Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Stadt Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 16. Januar 2025

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 190

Plangenehmigungsbescheid – Entwicklung eines Trittsteins für den Schierlings-Wasserfenchel im Naturschutzgebiet Flottbektal –

Die naturnahe Umgestaltung des Gewässers II. Ordnung Flottbek im Naturschutzgebiet Flottbektal ist durch den Plangenehmigungsbescheid des Bezirksamtes Altona – Wasserbehörde – am 25. September 2024 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 68 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in Verbindung mit § 49 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG).

Die Stiftung Lebensraum Elbe hat den Ausbau des Gewässers II. Ordnung Flottbek im Bereich der Flurstücke 1175 und 871 der Gemarkung Klein Flottbek beantragt. Das Vorhaben dient der Schaffung eines Trittsteins für den vom Aussterben bedrohten und streng geschützten Schierlings-Wasserfenchel.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 30. Januar 2025 bis zum 20. Februar 2025 im Technischen Rathaus Altona, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Wasserbehörde, Zimmer 244, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, montags bis freitags von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer: 040/4 28 11 - 62 17 wird gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Wasserbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 17. Januar 2025

Das Bezirksamt Altona
– Wasserbehörde –

Amtl. Anz. S. 190

Immatrikulationsordnung der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH)

Der Hochschulsenat der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) hat nach § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die Immatrikulationsordnung der BHH in der nachstehenden Fassung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Verfahren der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation der Studierenden an der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH).

§ 2

Immatrikulation

(1) Studierende bedürfen vor der Aufnahme ihres Studiums an der BHH der Immatrikulation. Die Immatrikulation als Studierende oder Studierender erfolgt in einem Studiengang auf Antrag in dem in § 3 geregelten Verfahren, wenn die darin geregelten Voraussetzungen erfüllt sind und keine Hinderungsgründe gemäß § 4 vorliegen.

(2) Der Studiengang wird durch die an der BHH geltenden Studien- und Prüfungsordnung bestimmt.

(3) Deutsche und ihnen rechtlich gleichgestellte Personen werden immatrikuliert, wenn die in § 3 Absatz 1 genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Etwaige Zulassungsbeschränkungen aus Kapazitätsgründen bleiben davon unberührt. Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind Deutschen gleichgestellt, wenn die für das Studium erforderlichen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Andere Personen können immatrikuliert werden, wenn die Voraussetzungen der Sätze 1 und 2 vorliegen.

(4) Ist für das Immatrikulationsverfahren die elektronische Form bestimmt, setzt die Teilnahme die Einrichtung eines Accounts im Campus Management Systems bei der Hochschule voraus. Die Immatrikulationsbescheinigung wird zum Download im Bewerberportal der BHH zur Verfügung gestellt. Mit der Immatrikulation werden die Studierenden gemäß § 35 Absatz 1 HmbHG Mitglieder der BHH. Erfolgt die Immatrikulation vor Semesterbeginn, so beginnt die Mitgliedschaft erst ab dem Tage des Semesterbeginns.

(5) Sofern der Studierendenausweis als physische Karte ausgestellt wird, so wird dieser nur gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises ausgegeben. In begründeten Ausnahmefällen kann dieser auch postalisch zugeschickt werden.

(6) Die Immatrikulation kann mit einer Befristung, Bedingung oder Auflage verbunden oder unter Vorbehalt des Widerrufs ausgesprochen werden. Gemäß § 36 Absatz 3 Satz 1 HmbHG kann die Immatrikulation insbesondere auch in besonders begründeten Fällen vorläufig oder auf Probe erteilt werden.

§ 3

Immatrikulationsvoraussetzungen

(1) Immatrikuliert werden kann, wer eine Hochschulzugangsberechtigung hat (§§ 37, 38 HmbHG, 11 BHHG) oder Inhaberinnen und Inhaber der Fachhochschulreife nach dem Hamburgischen Schulgesetz oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung ist. Zusätzlich setzt die Immatrikulation an der BHH einen Ausbildungsvertrag mit einem der kooperierenden Unternehmen nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung sowie einen zwischen Unternehmen und Studierenden abgeschlossenen Studienvertrag voraus.

(1a) In Studiengängen, in denen Hochschule und Berufsschule gegenseitig keine Module bzw. Lernfelder füreinander erbringen, kann die Ausbildung bereits vor Immatrikulation abgeschlossen sein. In diesem Fall ist anstelle des Ausbildungsvertrags dem Immatrikulationsantrag der Nachweis über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung beizufügen.

(2) Der Immatrikulationsantrag ist mit allen Unterlagen und Nachweisen über das Erfüllen der Immatrikulationsvoraussetzungen bis zum 1. September eines Jahres online zu stellen. Wird die Frist aus nicht zu vertretenden Gründen versäumt oder entschließt sich die Bewerberin oder der Bewerber erst nach Fristende, die studienintegrierende Ausbildung an der BHH absolvieren zu wollen, kann im Einzelfall eine Nachfrist in Abstimmung mit dem kooperierenden Unternehmen und der Berufsschule gesetzt werden. Eine Ablehnung der Nachfrist ist insbesondere aus inhaltlichen oder kapazitären Gründen möglich. Über die Ablehnung aus inhaltlichen Gründen entscheidet die akademisch zuständige Stelle.

Ab dem 1. November des Studienjahres ist eine Antragstellung ausgeschlossen.

(3) Eine Immatrikulation in einen Studiengang an der BHH erfordert den form- und fristgemäßen Nachweis folgender Voraussetzungen:

1. Immatrikulationsantrag,
2. ein Lichtbild neueren Datums,
3. Nachweis der Qualifikation (§§ 37, 38 HmbHG, 11 BHHG) für das beabsichtigte Studium in amtlich beglaubigter, vollständiger Kopie,
4. Nachweis über einen mit einem kooperierenden Unternehmen abgeschlossenen Ausbildungsvertrag gemäß § 11 Satz 2 BHHG,
5. Nachweis über einen mit einem kooperierenden Unternehmen gesondert abgeschlossenen Studienvertrag, wenn dieser nicht im Ausbildungsvertrag integriert ist,
6. gegebenenfalls Zeugnisse bzw. Bescheinigungen über bereits abgelegte Hochschulprüfungen in amtlich beglaubigter, vollständiger Kopie; einer Beglaubigung bedarf es nicht, wenn die Prüfungen an der BHH abgelegt wurden,
7. sofern die Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde, der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse. Anerkannt werden die Nachweise, die in der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für

das Studium an deutschen Hochschulen der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 25. Juni 2004) in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt werden. Eine Übersicht der Sprachnachweise ist der Anlage zu dieser Ordnung zu entnehmen. Die Befreiungstatbestände nach § 8 RO-Dt. finden entsprechende Anwendung. Gemäß § 8 Absatz 3 RO-Dt. kann zudem der Nachweis durch eine bestandene Deutschprüfung bei der Handelskammer Hamburg erbracht werden,

8. bei Hochschulwechsel der Nachweis der Exmatrikulation,
9. sofern der Hochschulzugang aufgrund einer beruflichen Qualifikation gemäß § 37 Absatz 1 Satz 1 Nummern 3 bis 7 HmbHG erworben wurde, der Nachweis über das nach § 37 Absatz 2 Satz 4 HmbHG zu erfolgende Beratungsgespräch an der BHH,
10. sofern der Hochschulzugang über eine studiengangbezogene Berechtigung nach § 38 HmbHG erworben wurde, der Nachweis über die bestandene Eingangsprüfung bzw. das erfolgreich absolvierte Probestudium,
11. Nachweis des Bestehens einer ausreichenden Krankenversicherung (§ 5 Absatz 1 SGB V),
12. Zahlung der zur Immatrikulation fälligen Gebühren und Beiträge gemäß § 6a sowie § 104 HmbHG (Verwaltungskostenbeitrag, Beitrag für die Studierendenschaft und ggf. Beiträge zu kostenpflichtigen Leistungen des Studierendenwerks). Der festgesetzte Betrag ist in einer Summe im Wege der Überweisung oder Einzahlung auf ein von der BHH bestimmtes Konto zu entrichten.

§ 4

Versagung der Immatrikulation

(1) Die Immatrikulation ist zu versagen, wenn ein Immatrikulationshindernis nach § 41 Absatz 1 HmbHG vorliegt.

(2) Sie kann versagt werden, wenn

1. die Voraussetzungen des § 41 Absatz 2 in Verbindung mit § 42 Absatz 3 Nummer 3 HmbHG vorliegen,
2. die Studienbewerberin oder der Studienbewerber an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit der anderen Studierenden ernstlich gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernstlich beeinträchtigen würde,
3. für eine Studienbewerberin oder einen Studienbewerber eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt ist und die betreute Person studienunfähig ist oder durch ihren Aufenthalt eine Gefährdung oder Störung des Studienbetriebs zu besorgen ist,
4. eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr rechtskräftig verurteilt worden ist, die Strafe noch der unbeschränkten Auskunft unterliegt und wenn nach der Art der begangenen Straftat eine Gefährdung oder Störung des Studienbetriebs zu besorgen ist.

§ 5

Mitwirkungspflicht

(1) Wer an der BHH immatrikuliert ist, ist verpflichtet, unverzüglich eine Änderung des Namens oder der Postzustellungsanschrift zu melden. Studierende sind darüber hinaus verpflichtet, den Verlust des Studierendenausweises anzuzeigen.

(2) Die Mitwirkungspflicht umfasst zudem alle für die Immatrikulation relevanten Sachverhalte; insbesondere

sind Änderungen in den nach § 3 Absatz 3 Nummern 4 und 5 dieser Ordnung erforderlichen Verträge unverzüglich der BHH mitzuteilen.

§ 6

Rückmeldung

(1) Die Studierenden der BHH werden automatisch zum Folgesemester angemeldet, sofern die Immatrikulationsvoraussetzungen gemäß § 3 dieser Ordnung weiterhin bestehen (Rückmeldung).

(2) Zur Rückmeldung ist zudem die fristgemäße Bezahlung fälliger Gebühren und Beiträge gemäß § 6a sowie § 104 HmbHG (Verwaltungskostenbeitrag, Beitrag für die Studierendenschaft und ggf. Beiträge zu kostenpflichtigen Leistungen des Studierendenwerks) erforderlich.

(3) Die Rückmeldung zum Semester nach Beendigung der Berufsausbildung setzt anstelle des Ausbildungsvertrages den Nachweis eines Beschäftigungsvertrages für den verbleibenden Studienzeitraum zwischen der oder dem Studierenden und einem kooperierenden Unternehmen voraus. Dieser Vertrag sollte einen Beschäftigungsumfang von 13 Wochen je Semester vorsehen. Dieser Vertrag ist von den Studierenden rechtzeitig zum Semesterwechsel bei der BHH einzureichen.

(3a) Sofern in dem jeweiligen Studiengang pauschale Anrechnungsverfahren als fester konzeptioneller Bestandteil zur Anwendung kommen, so ist im Rahmen der Rückmeldung nach Abschluss der Berufsausbildung der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung einzureichen.

(4) Wer aus nicht zu vertretenden Gründen die Einreichung des Anschlussvertrags nach Absatz 3 vor Semesterstart innerhalb des in Absatz 2 genannten Zeitraums versäumt hat, erhält auf schriftlichen Antrag eine Nachfrist. Nach Ablauf von fünf Wochen nach Semesterbeginn ist eine Rückmeldung ausgeschlossen.

(5) Die Studierenden erhalten nach ordnungsgemäßer Rückmeldung ihre Immatrikulationsbescheinigung gemäß § 2 Absatz 4.

§ 7

Beurlaubung

(1) Studierende können auf Antrag aus wichtigem Grund und in Benehmen mit dem Unternehmen von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium befreit werden (Beurlaubung). Die übrigen Rechte und Pflichten der Studierenden bleiben unberührt. Eine Beurlaubung wird in der Regel für ein Semester gewährt und soll insgesamt zwei Semester nicht überschreiten. In den Fällen des § 8 Nummer 2 ist eine Beurlaubung für die Dauer von bis zu drei Jahren möglich.

(2) Der Antrag auf Beurlaubung ist schriftlich bis zum jeweiligen Semesterbeginn zu stellen. Tritt der wichtige Grund für die Beurlaubung erst später ein, ohne dass dies vorhersehbar war, so kann der Antrag noch bis zu fünf Wochen nach Semesterbeginn gestellt werden (Ausschlussfrist). Die Gründe für die Beurlaubung sind in dem Antrag anzugeben und durch geeignete Unterlagen bei Antragstellung nachzuweisen. Die Unterlagen sind entweder im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen.

(3) Eine Beurlaubung im ersten Semester ist auch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes nur möglich, wenn die Beurlaubungsgründe nach der Immatrikulation eingetreten sind und davor auch nicht absehbar waren.

(4) Eine rückwirkende Beurlaubung ist ausgeschlossen.

(5) Während der Beurlaubung können Studien- und Prüfungsleistungen an der BHH nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erbracht werden. Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist möglich.

(6) Urlaubssemester zählen immatrikulationsrechtlich unbeschadet etwaiger prüfungsrechtlicher Regelungen nicht als Fachsemester.

§ 8

Beurlaubungsgründe

Wichtige Gründe für eine Beurlaubung sind insbesondere:

1. Krankheit, wenn sie ein ordnungsgemäßes Studium in dem betreffenden Semester verhindert, nachzuweisen durch ärztliches bzw. auf Verlangen vertrauensärztliches Attest,
2. Schwangerschaft, Mutterschutz, Betreuung von Kindern bis zum achten Lebensjahr, die im eigenen Haushalt leben, gemäß Elternzeitgesetz; nachzuweisen durch die Kopie des Mutterpasses bzw. nach Geburt des Kindes durch eine Kopie der Geburtsurkunde,
3. Zeiten für die Pflege einer oder eines nahen Angehörigen im Sinne von § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz – PflegeZG) von 28. Mai 2008 in der jeweils geltenden Fassung, die oder der pflegebedürftig im Sinne der §§ 14, 15 des Elften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB XI) vom 26. Mai 1994 in der jeweils geltenden Fassung ist; nachzuweisen durch eine Kopie des Pflegestufenbescheids sowie einer Vollmacht der oder des Pflegebedürftigen und einer ärztlichen Bestätigung über die betreuende Person,
4. die fehlende Erklärung über einen bestehenden Ausbildungsvertrag gemäß § 11 Satz 2 BHHG,
5. Unterbrechungen der Ausbildung aufgrund des Wechsels des Ausbildungsbetriebes,
6. der Nachweis eines Beschäftigungsvertrages mit einem der kooperierenden Unternehmen gemäß § 6 Absatz 4 kann für die Rückmeldung zum 7. und/oder 8. Semester nicht erbracht werden.

Andere Gründe werden im Einzelfall geprüft.

§ 9

Exmatrikulation

(1) Mit der Übergabe des Zeugnisses über die bestandene letzte Prüfung des Studiums an der BHH ist der oder die Studierende zu exmatrikulieren (§ 42 Absatz 1 HmbHG).

(2) Studierende sind ferner zu exmatrikulieren, wenn

1. sie dies beantragen,
2. ein in § 42 Absatz 2 Nummern 2, 4 bis 7 HmbHG genannter Fall vorliegt,
3. sie eine Prüfung in demselben Studiengang oder in einem verwandten Studiengang nach den §§ 44, 65 HmbHG endgültig nicht bestanden haben oder den Studiengang nicht nach § 43 HmbHG wechseln können,
4. der erfolgreiche Abschluss ihres Studiums nicht mehr möglich ist, weil der Berufsausbildungsvertrag zwischen einem mit der BHH kooperierenden Unternehmen und Studierendem vorzeitig beendet worden ist und ein Vertragsverhältnis mit einem anderen geeigneten Unternehmen nicht bis zu Beginn des nächsten Folgesemesters oder innerhalb einer Frist von drei Monaten seit Beendigung des Ausbildungsvertrages abgeschlossen wurde,

5. der erfolgreiche Abschluss ihres Studiums nicht mehr möglich ist, weil der Studienvertrag zwischen einem mit der BHH kooperierendem Unternehmen und Studierendem oder Studierendem gekündigt oder aus einem anderen Grunde vorzeitig beendet worden ist und ein Vertragsverhältnis nicht mit einem anderen geeigneten Unternehmen innerhalb einer Frist von drei Monaten fortgesetzt wurde,

(3) Die Exmatrikulation nach Satz 1 Nummer 1 erfolgt grundsätzlich zum Ende des Semesters, es sei denn, Studierende beantragen die sofortige Wirkung der Exmatrikulation. In allen anderen Fällen erfolgt die Exmatrikulation sofort. Die Exmatrikulation erfolgt in diesem Fall zum Tage der Antragstellung.

(4) Studierende können exmatrikuliert werden, wenn ein in § 42 Absatz 3 Nummern 1 bis 5 HmbHG genannter Fall vorliegt.

(5) Exmatrikulationen nach den Absätzen 2 und 3 sind den Studierenden unverzüglich schriftlich mit Begründung mitzuteilen. Bei Exmatrikulation innerhalb eines laufenden Semesters ist mit dem Antrag auf Exmatrikulation bzw. unverzüglich nach Eintritt des Exmatrikulationsgrundes der Studierendenausweis zurückzugeben.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tage ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Studienjahr 2025/26 aufnehmen. Gleichzeitig tritt die Immatrikulationsordnung vom 22. Februar 2024 (Amtl. Anzeiger S. 637) außer Kraft.

Hamburg, den 19. Dezember 2024

Berufliche Hochschule Hamburg (BHH)

Amtl. Anz. S. 191

Anlage

Geeignete Nachweise im Sinne des § 3 Nummer 7 sind entsprechend der Rahmenordnung Deutsch der Kultusministerkonferenz vom 25. Juni 2004 (in der jeweils geltenden Fassung):

- Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF), wenn das Ergebnis aller vier Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe IV ausweist,
- das Zeugnis der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) der Stufe II und III,
- der im Rahmen der Feststellungsprüfung an Studienkollegs bestandene Prüfungsteil „Deutsch“,
- das „Kleine Deutsche Sprachdiplom“ oder das „Große Deutsche Sprachdiplom“, das vom Goethe-Institut im Auftrag der Ludwig-Maximilians-Universität München verliehen wird,
- das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts,
- das „Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Stufe II“ (DSD II) Beschlüsse der KMK vom 16. März 1972 und vom 5. Oktober 1973 in der jeweils geltenden Fassung.

Die Befreiungstatbestände nach § 8 RO-Dt. gelten entsprechend.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich Harburg:
KB HH Nr. 714 zum 1. April 2025

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-371/25** endet am 5. Februar 2025 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 15. Januar 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 63

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 006-25 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Grellkamp 38-40, Ersatzbau Gymnasium Grellkamp
in 22415 Hamburg

Bauftrag: Bodenbelag – Grellkamp 38-40

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 315.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. November 2025;
Fertigstellung ca. Januar 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. Februar 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. Januar 2025

Die Finanzbehörde

64

Offenes Verfahren

1 **Beschaffer**

1.1 **Beschaffer**

Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg

Art des öffentlichen Auftraggebers: Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers:
Bildung

2 **Verfahren**

2.1 **Verfahren**

Titel: Beschaffung eines Konfokalmikroskops mit FLIM

Beschreibung: Die Universität Hamburg (UHH) ist mit über 42.000 Studierenden die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Norddeutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung. Ziel der Ausschreibung ist die Lieferleistung eines konfokalen Mikroskops, welches Messungen anhand der Fluoreszenzlebensdauer-Bildgebungsmikroskopie (FLIM) ermöglicht. Dadurch können dreidimensionale Bilder biologischer Proben mit hoher räumlicher und zeitlicher Auflösung erzeugt werden und gleichzeitig Störsignale wie z. B. durch Autofluoreszenzen herausgefiltert werden. Des Weiteren sollen FLIM-basierte Fluoreszenzresonanzenergietransfermessungen (FLIM-FRET) durchgeführt werden, um nanoskalige molekulare Wechselwirkungen quantitativ zu erfassen. Mehrere Forschungsprojekte am Institut für Zell- und Systembiologie der Tiere (IZS) des Fachbereichs Biologie der Universität Hamburg (UHH) und dem benachbarten Institut für Biochemie und Molekularbiologie des Fachbereichs Chemie zielen darauf ab, komplexe molekulare Prozesse in mehrzellige Organismen mechanistisch zu verstehen. Das Hauptprojekt ist in der Forschungsgruppe von Prof. Dr. Tursun angesiedelt und beinhaltet die Dokumentation von Veränderungen in Zellstrukturen und Genexpression bei der Umprogrammierung von Zellidentitäten im Fadenwurm *C. elegans*. Das Instrument wird von der Technologieplattform Lichtmikroskopie (TPLM) der UHH betrieben.

Kennung des Verfahrens:
eff08289-4e60-4eb5-a337-9a6ff7cc0c21

- Interne Kennung: UHH_2025008_OV
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Beschleunigtes Verfahren: nein
- 2.1.1 Zweck
 Art des Auftrags: Lieferungen
 Hauptklassifizierungscode (cpv): 38000000 Laborgeräte, optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)
- 2.1.2 Erfüllungsort Ort: Hamburg
 Postleitzahl: 20148
 NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
 Land: Deutschland
- 2.1.3 Wert
 Geschätzter Wert ohne MwSt.: 750,000 Euro
 Allgemeine Informationen
- 2.1.5 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
 Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 1
 Auftragsbedingungen:
 Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 1
- 2.1.6 Ausschlussgründe
 Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs.
 1VgV, §§ 3, 3a, 7 HmbVgG; Eigenerklärung über die Einhaltung des Art. 5k Abs. 1VO(EU)2022-576
- 5 **Los**
- 5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001
 Titel: Beschaffung eines Konfokalmikroskops mit FLIM
 Beschreibung: Die Universität Hamburg (UHH) ist mit über 42.000 Studierenden die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Norddeutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung. Ziel der Ausschreibung ist die Lieferleistung eines konfokalen Mikroskops, welches Messungen anhand der Fluoreszenzlebensdauer-Bildgebungsmikroskopie (FLIM) ermöglicht. Dadurch können dreidimensionale Bilder biologischer Proben mit hoher räumlicher und zeitlicher Auflösung erzeugt werden und gleichzeitig Störsignale wie z.B. durch Autofluoreszenzen herausgefiltert werden. Des Weiteren sollen FLIM-basierte Fluoreszenzresonanzenergietransfermessungen (FLIM-FRET) durchgeführt werden, um nanoskalige molekulare Wechselwirkungen quantitativ zu erfassen. Mehrere Forschungsprojekte am Institut für Zell- und Systembiologie der Tiere (IZS) des Fachbereichs Biologie der Universität Hamburg (UHH) und dem benachbarten Institut für Biochemie und Molekularbiologie des Fachbereichs Chemie zielen darauf ab, komplexe molekulare Prozesse in mehrzellige Organismen mechanistisch zu verstehen. Das Hauptprojekt ist in der Forschungsgruppe von Prof. Dr. Tursun angesiedelt und beinhaltet die Dokumentation von Veränderungen in Zellstrukturen und Genexpression bei der Umprogrammierung von Zellidentitäten im Fadenwurm *C. elegans*. Das Instrument wird

von der Technologieplattform Lichtmikroskopie (TPLM) der UHH betrieben.

Interne Kennung:
 6b6d910c-6112-434c-b808-26ac348659ce

- 5.1.1 Zweck
 Art des Auftrags: Lieferungen
 Hauptklassifizierungscode (cpv): 38000000 Laborgeräte, optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)
- 5.1.3 Geschätzte Dauer
 Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt
- 5.1.6 Allgemeine Informationen
 Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
 Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
 Art der strategischen Beschaffung:
 Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien Kriterium:
 Art: Eignung zur Berufsausübung
 Bezeichnung: Angaben zur Präqualifizierung und/oder Angaben für Registerabfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z. B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.
 Beschreibung: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/a2aef2a8-ff14-42f9-a1df-86a88140e55d/suitabilitycriteria>
 Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet
 Kriterium:
 Art:
 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Bezeichnung: Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.
 Beschreibung: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/a2aef2a8-ff14-42f9-a1df-86a88140e55d/suitabilitycriteria>
 Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet
 Kriterium:
 Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 Bezeichnung: Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen über vergleichbare Leistungen. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.
 Beschreibung: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/a2aef2a8-ff14-42f9-a1df-86a88140e55d/suitabilitycriteria>
 Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:

Art: Preis Bezeichnung: Preis Beschreibung: Preis
Gewichtung (Prozentanteil, genau): 25

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung:

Leistungsbewertung gemäß Kriterienkatalog

Beschreibung: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/a2aef2a8-ff14-42f9-a1df-86a88140e55d/awardcriteria>

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 75

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen:
Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 7. Februar 2025 09:00 +01:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a2aef2a8-ff14-42f9-a1df-86a88140e55d>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a2aef2a8-ff14-42f9-a1df-86a88140e55d>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen:
Zulässig Frist für den Eingang der Angebote:
18. Februar 2025 09:00 +01:00 Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 58 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:

Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen. Ein Antrag ist demnach unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benann-

ten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg

Identifikationsnummer:
eda1348a-8bb6-49d9-b8ca-d771eb9e0cc1

Abteilung: Strategischer Einkauf

Postanschrift: Mittelweg 124 Ort: Hamburg
Postleitzahl: 20148

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Strategischer Einkauf
E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
Telefon: +49 44.83.2361
Fax: +49 42.95.2234

Internet-Adresse: <https://uni-hamburg.de/>

Rollen dieser Organisation: Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Identifikationsnummer:
fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10

Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung

Postanschrift: Postfach 30 17 41
Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20306

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung

E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
Telefon: +49 44.82.1690
Fax: +49 44.79.3080

Internet-Adresse:
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>

Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle

8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung:
Universität Hamburg – Strategischer Einkauf

Identifikationsnummer:
0c2e47ca-4082-44a8-a903-e3a2a8b19d0d
Abteilung: Strategischer Einkauf
Postanschrift: Mittelweg 124
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 20148
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Kontaktstelle: Strategischer Einkauf
E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
Telefon: +49 44.83.2361
Fax: +49 42.95.2234
Internet-Adresse: <http://www.uni-hamburg.de/>
Rollen dieser Organisation:
Organisation, die zusätzliche Informationen über
das Vergabeverfahren bereitstellt

- 11 **Informationen zur Bekanntmachung**
11.1 Informationen zur Bekanntmachung
Kennung/Fassung der Bekanntmachung:
856ff38f-cfd6-42d0-907a-ac4078bf8841 – 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
16. Januar 2025 09:45 +01:00
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell
verfügbar ist: Deutsch
11.2 Informationen zur Veröffentlichung

Hamburg, den 16. Januar 2025

Universität Hamburg

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

802 K 20/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Donnerstag, **20. Februar 2025, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal E.005 Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Barmbek Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 109/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung und Abstellraum, SE-Nummer 40, Blatt 9977 BV 1, an Grundstück Gemarkung Barmbek, Flurstück 3956, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Herbstweg 9, 11, 13, 15, Nölkensweg 2, 4, Steilshooper Straße 177, 179, 181, 3.470 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Eine 1949 gebaute im II. Obergeschoss befindliche Wohnung eines Mehrfamilienhauses mit einer Größe von etwa 53,60 m² und einem Abstellraum. Die Wohnung ist vermietet. Eine Innenbesichtigung konnte nicht vorgenommen werden. Unterhaltungstau und Modernisierungsbedarf, bauliche Mängel oder Schäden sind nicht bekannt.

Verkehrswert: 214.000,00 Euro.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com.

Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr (Tel. 040/42863-6795 oder -6798, Fax 040/427983411) eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Januar 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**
Abteilung 802

66

Terminsbestimmung:

902 K 3/24. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 27. März 2025, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 1.01, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Uhlenhorst zu je 1/2 Anteil an Gemarkung Uhlenhorst, Flurstück 773, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Humboldtstraße 9, 794 m², Blatt 5546 BV3.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Es handelt sich um ein voll unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus mit 4 Vollgeschossen und Staffelgeschoss. Das Objekt ist 1962 als Lager- und Werkstattgebäude mit Keller und 2 Geschossen erbaut worden. Im Jahr 1992/1993 erfolgte eine

Entkernung mit vollständiger Modernisierung und Aufstockung auf dem Fundament des Ursprungsgebäudes. Das Objekt ist aufgeteilt in Erdgeschoss – III. Obergeschoss. Es umfasst Gewerbeflächen (Ausstellung, Tanzschule, Büro- und Praxisflächen) und drei Penthouse-Wohnungen. Das Objekt ist zum Wertermittlungstichtag (18. Juli 2024) voll vermietet.

Verkehrswert: 5.500.000,00-Euro

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 – 12.00 Uhr eingesehen werden.

Informationen und kostenloser Gutachten-Download im Internet unter www.zvg.com. Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Januar 2025

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

67

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 029-25 SW**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Stübenhofer Weg 20 in 21109 Hamburg
Bauauftrag: Dach und Fassade – Stübenhofer Weg 20a
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 174.000,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juni 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
6. Februar 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. Januar 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 68

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 006-25 AS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Heidrand 5, Neubau Klassengebäude
+ Kita + Bewegungshalle in 21149 Hamburg

Bauauftrag: Estrich – Heidrand 5
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 98.300,– Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juni 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. Februar 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>
Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. Januar 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 69

Gläubigeraufruf

Die Firma **B&V Gaststättenbetriebsgesellschaft mbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 108097), Lemsahler Landstraße 118, 22397 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden und ihre Ansprüche geltend zu machen

Hamburg, den 30. Dezember 2024

Der Liquidator

70

Gläubigeraufruf

Die Firma **Kirsten Sottorf GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 60649) mit Sitz in Hamburg, ist durch Gesellschafterbeschluss vom 10. Oktober 2024 aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Kirsten Sottorf, Raamfeld 167, 22397 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 6. Januar 2025

Die Liquidatorin

71

Gläubigeraufruf

Der Verein **care4hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg VR 23800), c/o Prof. Dr. med. Kai Gutensohn, Anne-Frank-Straße 12, 22587 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Prof. Dr. med. Kai Gutensohn bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 10. Januar 2025

Der Liquidator

72

Gläubigeraufruf

Der Verein **Taste for school e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22670) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 4. Dezember 2024 aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Friederike Haufe, Köppenstraße 36 in 22453 Hamburg, bestellt. Die

Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 14. Januar 2024

Die Liquidatorin

73

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderkreis Hamburg Blue Devils e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 16287) mit Sitz in Hamburg, ist zum 31. Dezember 2024 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Als Liquidatoren wurden Herr Stefan Haß, Frau Sybille Haltenorth und Herr Frank Schwark, Eppendorfer Landstraße 98 c in 20249 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Hamburg, den 16. Januar 2025

Die Liquidatoren

74